

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 24

Vorwort: An unsere verehrten Inserenten und Abonnenten

Autor: Kaeser, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

An unsere verehrten Inserenten und Abonnenten.

Wir beeihren uns, Ihnen hiedurch mitzuteilen, daß, nachdem wir während mehr als 25 Jahren den Inseraten- teil unserer Fachzeitung in eigener Regie betrieben, wir es für angezeigt erachtet haben, denselben nunmehr einer bewährten Annoncenfirma zu verpachten. Wir haben damit die bestbekannte Firma Orell Füssli Annoncen, Bahnhofstrasse 61, Zürich, betraut, die die Annoncenregie mit 1. Januar 1921 übernehmen wird.

Indem wir Ihnen für Ihr bisheriges Zutrauen bestens danken, hoffen wir gerne, Sie werden dasselbe auch auf unsre Pächterin übertragen, deren Name Ihnen für eine sachgemäße Ausführung Ihrer geschätzten Aufträge alle Gewähr bieten dürfte.

Wir empfehlen unsere Zeitung Ihrem fernerem Wohlwollen und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Der Verlag
der „Mitteilungen über Textilindustrie“.

* * *

Bezugnehmend auf die vorstehende Bekanntmachung des Vorstandes des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie, teile ich höfl. mit, daß ich auf Ende dieses Jahres von der **Chefredaktion u. Administration** der „Mitteilungen über Textilindustrie“ zurücktrete.

Bei diesem Anlass gestatte ich mir, dem geschätzten Leserkreis, Mitarbeitern und Inserenten den besten Dank auszusprechen für das Interesse, die Anhänglichkeit und Mithilfe, die Sie mir während des Zeitraumes von 27 Jahren beim Ausbau der Zeitung stets zu teil werden liessen.

Fritz Kaeser.

Aus der St. Galler Stickereiindustrie.

Ging in normalen Zeiten gegen die Weihnachts- und Neujahrstage hin das Begehr von manchen Angestellten und Arbeitern auf früheren Arbeitsschluß, so wird diesen Winter für viele einem solchen Wunsch über Verlangen entsprochen werden. Die Abnahme des Beschäftigungsgrades geht weiter, man hört oft, daß in letzter Zeit noch eingelaufene und in Arbeit gegebene Bestellungen nachträglich wieder annulliert werden und neue Orders fast gänzlich ausbleiben. Infolgedessen ist die Zahl der gänzlich Arbeitslosen, die größtenteils aus der Stickereibranche kommen, für die Kantone St. Gallen und Appenzell A.-Rh. auf 2242 männliche und 1156 weibliche Angestellte und Ar-

beiter gestiegen. Dazu kommen noch rund 5000 nur teilweise Beschäftigte. Ein großer Teil der Betroffenen sind Heimarbeiter. Der Vorstand des städtischen Arbeitsamtes, der eine Versammlung im „Schützengarten“ über diese Verhältnisse aufklärte, gab bekannt, daß sich unter den Betroffenen auch viele Ausländer befinden. Nach dem Bundesratsbeschuß vom 29. Oktober 1919, der Voraussetzungen und Höhe der Unterstützungen regelt, können nur Angehörige derjenigen Länder die Vorteile dieser Institution genießen, welche den Schweizern Gegenrecht halten. Bis zur Stunde trifft dies aber einzig für Deutschland zu, so daß namentlich viele Österreicher und Italiener sich in sehr prekärer Lage befinden.

Ueber die Höhe der Unterstützungen, die von den einzelnen Verbandskassen ausbezahlt werden, kommen nur einzelne Posten zur Veröffentlichung. Der Stickerei-Personalverband gibt die seinen Mitgliedern im Laufe des Novembers aus verschiedenen Kassen ausbezahlt Unterstützungen mit Fr. 14,092.50 an; die vom Notsfonds der Stickerei-Industrie an 22 anerkannte Krisen- und Arbeitslosenkassen überwiesenen Beträge sind nach einer Mitteilung von Fr. 10,676.45 für den Monat Juni schrittweise auf Fr. 58,396.45 für den Oktober und Fr. 53,278.75 per November angestiegen. Der Notsfonds vergütet den Kassen aber nur 50% der verausgabten Beträge, so daß die Unterstützungssummen in Wirklichkeit das Doppelte ausmachen.

Die Beschäftigung der zu unfreiwilliger Muße Gezwungenen bildet ein Problem, dessen Lösung durch die Ungunst der Jahreszeit noch erschwert wird, welche die Beschäftigung im Freien für die solcher Tätigkeit Ungewohnten beinahe ausschaltet. Unter diesen Umständen hat sich der Ostschweizer Volkswirtschaftsbund mit der Frage befaßt, in welcher Weise den Unbeschäftigt von Stadt und Umgebung in den verschiedenen städtischen Institutionen geistige Anregung, Gelegenheit zu weiterer beruflicher Ausbildung etc. geboten werden könnte. Freiwilligkeit des Besuches oder Obligatorium, d.h. Abhängigmachen der Unterstützung vom Besuch dieser Vorträge und Kurse, Art derselben, sind Fragen, welche das Entgegenkommen und die Bereitwilligkeit zur Mitwirkung der meisten begrüßten Kreise bald zu lösen gestatten wird.

Auch die einzelnen Verbände bemühen sich um Arbeitsbeschaffung. Der Verein etablierter Zeichner versandte schon vor einigen Wochen an Exporteure und Fabrikanten ein Zirkular, in dem er ersuchte, daß die neuen Kollektionen in Artikeln, die von der Mode nicht allzusehr beeinflußt werden, z. B. Wäscheartikel, schon jetzt erstellt werden möchten, um der Industrie die künstlerisch ausgebildeten und praktisch erfahrenen Zeichner, von denen schon eine ziemliche Anzahl den Beruf wechselte oder ins Ausland abwanderte, zu erhalten für die Zeit, da wieder eine Nachfrage nach solchen Leuten eintreten werde. Das Gesuch wurde vom Vorstand des Exporteur-Verbandes in verdankenswerter Weise durch ein Zirkular an seine Mitglieder unterstützt. Von einer Wirkung dieses Schrittes ist allerdings bis jetzt nichts zu bemerken. Auch der Ostschweizer Lohn-Ausrüsterei-Verband betrat kürzlich